

Beschlussvorlage 2016/2617		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 07.12.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 19.12.2016
Top Nr. 4		
Betreff		
Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.10.2016 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2015 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2015:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 106.626.737,14 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2015:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anlagen:

1 Feststellung des Jahresergebnisses

1 Aufstellung der Haushaltsreste

genehmigt:

Sebastian Daser
Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Martin Wolf
Landrat